

Datenschutzerklärung zur Datenspeicherung nach der Einsichtnahme ins erweiterte Führungszeugnis

Erklärung der ehrenamtlichen Mitarbeiterin/ des ehrenamtlichen Mitarbeiters		
Vorname und Name		
 Geburtstag	Geburtsort	Verein/Verband
	gespeichert, um ehren- und neb	ugnis werden durch den Verein/Ver- enamtliche tätige Personen in der Ju-
 Das Besteher 	nsichtnahme ührungszeugnisses	gung über Verurteilungen wegen der in e Anlage 2)
der Tätigkeitsaufnah Mir ist bekannt, dass schluss an die Einsich rung aufgenommen gung dieser Tätigkeit über einen längeren tivitäten bestehen kader ehrenamtlichen und das Erfordernis egen Monaten. Ich kann jederzeit meine Löschung meine Wenn ich meine Mit	me einer ehrenamtlichen Person is § 72a Abs. 5 SGB VIII eine Löschuntnahme keinen ehren- oder nebewird. Andernfalls sind die Daten strau löschen. Da aber nicht jede eh Zeitraum erfolgt, sondern auch ausnn, wird der Abschluss eines Proj Tätigkeit betrachtet. Dies vermeichener erneuten Einsichtnahme in eine Mitarbeit für beendet erkläre aus der Einsichtnahme ins Führe arbeit nicht ausdrücklich für been	ng und werden ausschließlich zum Zweck verwendet. Ing der Daten vorsieht, wenn im An- enamtliche Tätigkeit in der Jugendförde- pätestens sechs Monate nach Beendi- irenamtliche Tätigkeit kontinuierlich us mehreren abgeschlossenen Einzelak- lektes nicht gleichzeitig als Beendigung det eine vorzeitige Löschung der Daten ein neues Führungszeugnis nach weni- en. In diesem Fall erfolgt unverzüglich ungszeugnis gespeicherten Daten. det erkläre, erfolgt die Löschung der Da- es Führungszeugnis vorgelegt werden
Ort/Datum	, den	
<i>q</i> = acam		

ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift ehrenamtlich tätige Person